

Lebensretter Rufanlage – Betreiber achten auf Fachkompetenz

Rufanlagen, auch als Lichtruf- oder Schwesternrufanlagen bekannt, sind u.a. für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Justizvollzugsanstalten vorgeschrieben. Speziell in Notsituationen können sie Menschen helfen, Leben retten und Gefahren abwenden. Sie unterliegen der DIN VDE 0834, die 2016 in einer Neufassung gültig geworden ist.

Sollte eine Anlage nicht vorschriftsmäßig funktionieren, bedeutet dies immer eine Gefährdung für den Rufenden. Betreiber müssen daher bei der Suche nach einer Fachfirma sehr genau darauf achten, dass diese normenkonform nach DIN VDE 0834 errichtet wird.

Fachfirmen müssen demnach über ausführliche Sachkenntnisse zur Planung, Errichtung und Instandhaltung von Rufanlagen nach DIN VDE 0834 verfügen.

